



G e m e i n d e Gilgenberg am Weilhart

5133 Gilgenberg am Weilhart 15

Pol.Bez. Braunau am Inn

Tel.Nr. 07728/8012

E-Mail gemeinde@gilgenberg.ooe.gv.at

26.07.2022

Zahl : 031/0-04.18-2022
Betr.: Flächenwidmungsplan Nr. 4
Änderung Nr. 18
Kundmachung

K u n d m a c h u n g

Die Gemeinde beabsichtigt gemäß § 36 Abs. 1 Oö.ROG 1994, LGBl.Nr. 114/1993 i.d.g.F. die Änderung Nr. 18 zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 4 wie folgt :

Die Änderung betrifft :

Widmung von Grünland in Dorfgebiet gemäß § 22 Abs. 2 Oö. ROG – geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes auf einer Teilfläche der Parz.Nr. 1829/1, KG Gilgenberg , mit einem Flächenausmaß von ca. 195 m².

Der Planentwurf wurde vom Gemeinderat in der Sitzung 03/2022 vom 7. Juli 2022 einstimmig beschlossen.

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö.Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 i.d.g.F. wird der Planentwurf zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Auf die Möglichkeit der Einbringung von Anregungen oder Einwendungen während der Auflagefrist wird hingewiesen.

Der Planentwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Gilgenberg am Weilhart eingesehen werden.

Diese Kundmachung befindet sich ebenfalls auf der Gemeindehomepage

www.gilgenberg.at/kundmachungen.



Der Bürgermeister .

Huber Christian

Angeschlagen am : 26.07.2022

Abgenommen am : 24.08.2022